

«Keine rot-grüne Regulierungswut»

Der Grosse Rat fordert ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz – auch in Beizen

TIMM EUGSTER

Der Kanton soll verbindliche Regelungen formulieren und durchsetzen, die jedem, der dies wünscht, einen Arbeitsplatz ohne Tabakrauch garantieren. Linke, VEW und DSP setzten sich gegen die Bürgerlichen klar durch.

Mit 68 zu 22 Stimmen hat der Grosse Rat die Regierung beauftragt, Massnahmen zum besseren Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz zu prüfen. Gerade auch Gastronomie-Angestellte sollen das Recht haben, nur in Nichtraucher-Räumen oder Nichtraucher-Zonen eingesetzt zu werden. Dem Entscheid vorangegangen war eine heftige Grundsatzdebatte. Besonders ins Zeug legte sich Christine Wirz-von Planta (LDP), die auch für die FDP sprach: «Ich komme mir als Raucherin bald als Teil einer geächteten und verdamnten Minderheit vor.» Sie beklagte Nulltoleranz – und machte einen Schwenker zum schliesslich nicht umgesetzten Rheinschwimmverbot und zum zurzeit diskutierten Verbot von Plastikstühlen in Strassenbeizen. «Es braucht Eigenverantwortung statt Bevormundung.» Tommy Frei (SVP) sagte, die Wirte hätten schon genug unter Vorschriften und Abgaben zu leiden. Diese Argu-

mente belustigten Philipp Macherel (SP): «Diese Argumentation lässt mich vermuten, dass einige den Anzug gar nicht gelesen haben.»

Schützenhilfe erhielt er von Strahlenschutz-Experte Rolf Sturm (FDP): «Es geht um vernünftigen Schutz am Arbeitsplatz.» Eine Serviertochter, die in einem rauchigen Lokal arbeitet, sei einem grösseren Krebsrisiko ausgesetzt als ein Kern-



Grosser Rat

Die baz-Berichterstattung aus dem Rathaus

kraftwerk-Angestellter. Andrea Bollinger (SP), die den Anzug eingereicht hatte, warnte: «Durch Passivrauchen sterben in der Schweiz mehr Menschen als durch Aids, illegale Drogen und Gewalt zusammen.» Dies verursache Kosten in Milliardenhöhe. Auch zeige sich, dass rauchfreie Zonen und Lokale nicht zu Umsatzrückgängen führten. «Dies ist kein Auswuchs rot-grüner Regulierungswut», so Bollinger. «Es geht um das Recht auf körperliche Unversehrtheit.»